

Nr. 4, September/Oktober 2015

Inhalte:

1. Neue gesetzliche Anforderungen beim Heizungstausch in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden
2. Gründung eines Energie-Effizienznetzwerks für Kommunen
3. Kostenlose Schulung für Hausmeister kommunaler Liegenschaften
4. Tag des Handwerks und der Energie 2015

Termine:

1. **Tag des Handwerks und der Energie 2015**
Veranstaltung, Marktplatz Göppingen
19.09.2015, 10:00 – 17:00 Uhr
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den örtlichen Medien
2. **Kommunaler Klimaschutzkongress**
Veranstaltung, Esslingen
15.10.2015, 8:30 – 16:15 Uhr
[Weitere Informationen](#)
3. **Kostenlose Schulung für Hausmeister kommunaler Liegenschaften**
Seminar
Uhingen, 15.10.2015, 14 - 16:30 Uhr
Geislingen, 21.10.2015, 14 - 16:30 Uhr
Weitere Informationen siehe Inhalte: 3.

1. Neue gesetzliche Anforderungen beim Heizungstausch in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Am 1. Juli 2015 ist in Baden-Württemberg die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) in Kraft getreten, welches neben Wohngebäuden auch private und öffentliche Nichtwohngebäude betrifft. Bei Erneuerung einer Heizungsanlage müssen nunmehr 15 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden oder ersatzweise Maßnahmen ergriffen werden.

Erfüllungsoptionen Wohngebäude	Erfüllungsoptionen Nichtwohngebäude
Erneuerbare Energien: Solarthermie, Holzcentralheizung, Wärmepumpe, Einzelraumfeuerung, Biogas und Bioöl	Erneuerbare Energien: Solarthermie, Holzcentralheizung, Wärmepumpe, Biogas und Bioöl
Dämmung: Dach/oberste Geschossdecke, Außenwände, Kellerdecke oder gesamte Gebäudehülle	Dämmung: Dach/oberste Geschossdecke, Außenwände, Kellerdecke oder Senkung des Wärmeenergiebedarfs um 15 %
Sonstige Ersatzmaßnahmen: Kraft-Wärme-Kopplung, Anschluss an ein Wärmenetz und Photovoltaikanlage	Sonstige Ersatzmaßnahmen: Kraft-Wärme-Kopplung, Anschluss an ein Wärmenetz, Photovoltaikanlage, Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen und Abwärmenutzung
Sanierungsfahrplan	Sanierungsfahrplan

Dafür gibt es verschiedene Erfüllungsoptionen, die teilweise kombinierbar sind. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrem Anteil am Wärmeenergiebedarf oder ihrem Erfüllungsgrad angerechnet.

Das Gesetz erlaubt an vielen Stellen, bestehende Komponenten anzurechnen: Beispielsweise bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen oder eine sehr gute Wärmedämmung. Nach dem Austausch der Heizungsanlage müssen Sie gegenüber der unteren Baurechtsbehörde nachweisen, wie Sie die Anforderungen des EWärmeG erfüllt haben.



Familie neben einer Holzpelletheizung

Nähere Informationen zu den Erfüllungsoptionen und Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen können Sie kostenlos bei der Energieagentur Landkreis Göppingen einholen (Tel.: 07161 202-9100, www.ea-gp.de).

Veranstaltungshinweis: Das Landratsamt Göppingen plant für November Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Heizungstausch. Bei Interesse zur Durchführung einer solchen Veranstaltungen in Ihrer Gemeinde, wenden Sie sich bitte bis 18.09.2015 an: Frau Cathleen Forst, Tel. 07161 202-9109, c.forst@landkreis-goeppingen.de.

2. Gründung eines Energie-Effizienznetzwerks für Kommunen

Die Energieagentur Landkreis Göppingen plant den Aufbau eines gemeindeübergreifenden Energieeffizienz-Netzwerkes im Landkreis Göppingen. Das Ziel ist ein engerer Austausch beim kommunalen Energiemanagement und die Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Einrichtungen. Durch ein Förderprogramm des Bundes werden im ersten Jahr bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, in den Folgejahren bis zu 50 Prozent bezuschusst.

Vorteile für Städte und Gemeinden im Landkreis:

- Begehung der kommunalen Gebäude (Energiediagnosen) mit Erfassung / Auswertung von Energieverbräuchen, Handlungsempfehlungen und Fördermittelberatung durch einen geförderten energietechnischen Berater
- Interkommunaler Austausch und Weiterbildung in Seminaren und Schulungen für kommunale Mitarbeiter und Hausmeister
- Aufbau / Weiterentwicklung eines kommunalen Energiemanagements mit einem jährlichen Energiebericht
- Beratung zu Fördermittelprogrammen / gesetzlichen Verpflichtungen
- Attraktive Förderung durch einen jährlichen Förderzuschuss. Im ersten Jahr der Netzwerkphase bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, in den Folgejahren bis zu 50 Prozent.

Die Teilnahme an diesem interkommunalen Energieeffizienz-Netzwerk ist kombinierbar mit einem bestehenden kommunalen Energiemanagement, d.h. auch Kommunen, die bereits aktiv ein Energiemanagement betreiben, können an einem geförderten interkommunalen Energieeffizienz-Netzwerk teilnehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Energieagentur Landkreis Göppingen (Tel. 07161 202-9100, energieagentur@landkreis-goeppingen.de)

3. Kostenlose Schulung für Hausmeister kommunaler Liegenschaften

Im Herbst letzten Jahres hat der Landkreis Göppingen zum ersten Mal eine unentgeltliche Schulung für die Hausmeister der kommunalen Liegenschaften angeboten. Aufgrund der positiven Resonanz wird die Energieagentur im Auftrag des Kreises auch dieses Jahr zwei thematisch identische Schulungen durchführen. Der Fokus liegt diesmal auf den Themen:

- Energieeinsparung durch Steuern und Regeln der Heizung und Lüftung,
- Heizungstausch, gesetzliche Anforderungen des Erneuerbare Wärme Gesetzes (EWärmeG) und Fördermittel,
- Rundgang mit Anschauungsbeispielen.

Die unentgeltlichen Schulungen finden am 15.10.2015 von 14:00 bis 16:30 Uhr in UHINGEN und am 21.10.2015 von 14:00 bis 16:30 Uhr in GEISLINGEN statt. Die genauen Veranstaltungsorte werden zeitnah in einem gesonderten Einladungsschreiben an die Kommunen bekannt gegeben. Interessenten der Schulungen können sich schon jetzt unter Nennung der Anzahl der Teilnehmer bei der Energieagentur anmelden: energieagentur@landkreis-goeppingen.de, Tel.: 07161 202-9100.

4. Tag des Handwerks und der Energie 2015

Es ist wieder soweit – am 19. September 2015 laden Sie die Handwerkerinnungen und die Energieakteure des Landkreises Göppingen zum „Tag des Handwerks und der Energie“ von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf den Marktplatz Göppingen ein. Die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Energieakteuren und Handwerk ist auch dem Umweltministerium Baden-Württemberg aufgefallen. Für 15:45 Uhr



hat sich Herr Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg, für die Veranstaltung angekündigt.

Die gemeinschaftlich ausgerichtete Veranstaltung der Innungen und Energieakteure im Landkreis Göppingen bietet den Zuschauern ein abwechslungsreiches Programm zum

Anschauen und Mitmachen. Testen Sie Ihre Geschicklichkeit beim Segway-fahren auf der Energiemeile oder besuchen Sie den „Bau Dein Ding – Aktionsbus und lösen bauhandwerkliche Aufgaben. Legen Sie Hand an und fertigen Spazierstöcke aus Stahl oder Herzen aus Schiefer und Blech, welche Sie als Andenken mit nach Hause nehmen können. Neben den dargebotenen Aktionen (Klimahelden-Fotoaktion, Energie-Fahrrad, Quiz mit attraktiven Sachpreisen), können sich die Gäste auf der „Energiemeile“ auch kostenlos und neutral über Möglichkeiten der Energieeinsparung und Modernisierung, finanzielle Förderungen oder die Elektromobilität im Kreis informieren. Nähere Informationen zum Veranstaltungsprogramm und den Ausstellern entnehmen Sie den regionalen Medien.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an
Frau Cathleen Forst wenden:
Tel.: 07161 202 9109
E-Mail: c.forst@landkreis-goepingen.de

Der aktive Klimaschutz im Landkreis Göppingen wird unterstützt durch die Energieagentur Landkreis Göppingen, welche Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung steht.

Telefon: 07161 202-9100
E-Mail: energieagentur@landkreis-goepingen.de
Homepage: www.ea-gp.de

Wenn Sie sich von der Newsletterliste streichen lassen wollen, schreiben Sie bitte an c.forst@landkreis-goepingen.de

[Impressum](#) Alle Rechte vorbehalten. Für Verlinkungen wird keine Haftung übernommen.

